

1

GEMEINDE PELKUM

- 622 - 21 / 8 -

BEGRÜNDUNG -----

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2
- Selmigerheide - gemäß § 2 (7) BBauG.

Die Gemeinde Pelkum beabsichtigt, den von der ehemaligen Gemeinde Wiescherhöfen am 25. 8. 1966 als Satzung beschlossenen und durch die Landesbaubehörde Ruhr am 24. 11. 1966 genehmigten Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 2 (7) BBauG zu ändern. Von der Änderung werden die Flurstücke 1042, 1043 und 1047, nördlich der Wilhelm-Nabe-Straße, Flur 17, Gemarkung Pelkum, betroffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil durch den rechtskräftigen Bebauungsplan eine zu starre Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt ist, die die Verwirklichung zeitgemäßer Wohnbauten nicht zuließ. Weiterhin wird durch die Bebauungsplanänderung den gestiegenen Anforderungen an Kfz-Einstellplätzen Rechnung getragen sowie der Wohnwert der Gesamtanlage durch eine Vergrößerung des Freiflächenbereiches gesteigert.

Aus den vorstehenden Gründen beschloß der Rat der Gemeinde Pelkum am 10. 8. 1972, den Bebauungsplan für den genannten Bereich gemäß § 2 (7) BBauG zu ändern. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit sechs Geschossen als Höchstgrenze festgesetzt, wobei eine Abstufung einzelner Gebäude auf maximal vier und fünf Geschosse vorzunehmen ist.

Pelkum, den 13. September 1972

Der Gemeindedirektor:

I. V.

Regenhagen
(Regenhagen)